

- 1 Unternehmen hat eine Projektidee
- 2 Kontaktaufnahme mit Wirtschaftsförderung der Stadt und dem Innenstadtmanagement (siehe unter Ansprechpartner)
- 3 Vereinbarung eines Erstberatungstermins zur Klärung der Förderfähigkeit
- 4 Unternehmen reicht Antrag bei der Stadt ein
- 5 Beratung des Förderbeirats und Entscheidung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde über den Antrag; Zusicherung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- 6 Antragstellung bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg)
- 7 Prüfung des Antrags und Erteilung des Zuwendungsbescheids durch die ILB
- 8 Beginn des Vorhabens

Stadt Fürstenwalde/Spree
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
 Andrea Schickert, Tel.: 03361-557219
 Am Markt 4-6
 15517 Fürstenwalde
 wirtschaftsfoerderung@fuerstenwalde-spree.de

Innenstadtmanagement der Stadt Fürstenwalde/Spree
 PIW Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH
 Rudi Frey, Tel.: 0331- 9793737
 Benkertstr. 24
 14467 Potsdam
 piw-potsdam@t-online.de
 erreichbar auch über das
 Stadtteilbüro Fürstenwalde Mitte
 Tel.: 03361-368 183
 Mühlenstraße 25
 15517 Fürstenwalde/Spree

Weitere Informationen und Unterlagen zur KMU-Förderung der Stadt Fürstenwalde/Spree finden Sie zum Download unter: www.fuerstenwalde-spree.de (unter der Rubrik Wirtschaft - Fördermöglichkeiten) und www.ilb.de/rd/programme/2322.php

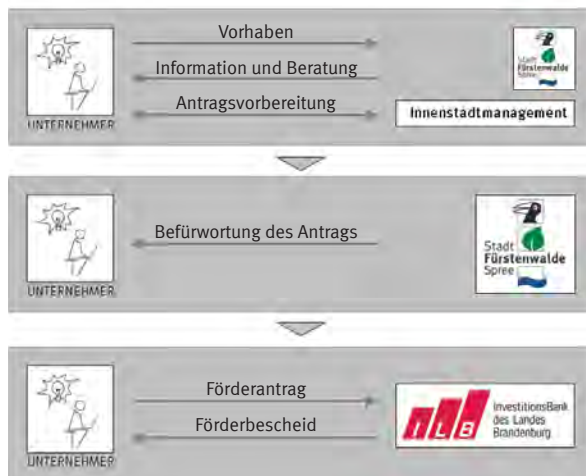
Konzept und Gestaltung:

Planergemeinschaft Dubach, Kohlbrenner
 Lietzenburger Straße 44
 10789 Berlin und
 PIW Progress-Institut für Wirtschaftsforschung GmbH
 Fotos: Planergemeinschaft Dubach, Kohlbrenner
 Stand: September 2010

Dieses Projekt wird aus Mitteln der EU, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), kofinanziert.



Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden nachdem der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die ILB vorliegt.



Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Richtlinie der Stadt Fürstenwalde/Spree

Mit der Aufnahme Fürstenwaldes in das Programm zur "Nachhaltigen Stadtentwicklung" stehen Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Zur Umsetzung des Förderprogramms hat die Stadt Fürstenwalde eine eigene Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen beschlossen. Damit können Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung der Innenstadt als Wirtschafts-, Handels- und Infrastrukturstandort unterstützt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und sonstigen Dienstleistungen mit einer Betriebsstätte in Fürstenwalde können einen Antrag auf Zuwendungen stellen. Die Förderung ist räumlich auf die Innenstadt Fürstenwaldes sowie ausgewählte Gebiete in Fürstenwalde Süd und Nord begrenzt. Die Grundförderung (Zuschüsse) beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg ist eine positive Stellungnahme der Stadt Fürstenwalde. Deshalb sind die Anträge zunächst bei der Stadt einzureichen. Die Antragsteller werden im Vorfeld und bei der Beantragung auch durch das Innenstadtmanagement vor Ort beraten (siehe Ansprechpartner).

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen

- Einzelhandel (mit Ausnahme von Filialisten)
- Gastronomie
- Handwerksbetriebe
- Sonstige Dienstleistungsunternehmen

mit einer Betriebsstätte in der Stadt Fürstenwalde

Ausgeschlossen von der Förderung sind u.a.:

- Unternehmen der Landwirtschaft und Energie- und Wasserversorgung
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte
- Immobilienmakler und -unternehmen
- Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen)
- Unternehmen der Finanzdienstleistungen und Versicherungen

Wie wird gefördert?

Grundförderung: max. 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuschuss.

Erhöhung des Fördersatzes durch Festbeträge für die Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze

- 5.000 Euro je neu geschaffenen Arbeitsplatz
 - 6.000 Euro je neu geschaffenen Frauenarbeitsplatz
 - 8.000 Euro je neu geschaffenen Ausbildungsplatz
- bis zu einem Höchsthörsatz (Grundförderung/Festbeträge) von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mindestförderung: 1.000 Euro

Höchstförderung: 200.000 Euro

25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind als Eigenmittel einzubringen, der Rest kann fremdfinanziert werden.

Was wird gefördert?

Investive und nicht-investive Vorhaben, wie z.B.

- Investitionen in Betriebsstätten
- Investitionen in Betriebsausstattung
- Investitionen zur Vorbereitung von Unternehmensansiedlungen
- Betriebliche Vermarktungs- und Standortstrategien
- Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge
- Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wo wird gefördert?

